



**Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW);
Kapitalerhöhung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH bei der EnBW Energie Baden-
Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen stimmt einer Kapitalerhöhung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH bei der EnBW von bis zu 400 Mio. EUR zu.
2. Der Landkreis Reutlingen stimmt der Übernahme einer Bürgschaft des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH in Höhe von bis zu 400 Mio. EUR zu.
3. Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke werden beauftragt, in den Verbandsgremien der Kapitalerhöhung bei der EnBW und der Gewährung der Bürgschaft zuzustimmen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landkreis Reutlingen ist mit 3,825 % am Verbandsvermögen der OEW beteiligt. Über sein Beteiligungsunternehmen, die OEW Energie-Beteiligungs GmbH, ist der Zweckverband mit 46,55 % an der EnBW beteiligt. In der nichtöffentlichen Kreistagssitzung am 17.10.2011 in Ehingen/Donau hat der Kreistag zugestimmt, über die OEW Energie-Beteiligungs GmbH an einer Kapitalerhöhung bei der EnBW, gegebenenfalls auch einseitig, teilzunehmen und die Verbandsspitze und die Geschäftsführung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH beauftragt, die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich angekündigt sich an einer Kapitalerhöhung bei der EnBW mit bis zu 400 Mio. EUR zu beteiligen.

Um vor diesem Hintergrund die Augenhöhe weiterhin zu gewährleisten und damit den kommunalen Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg weiterhin zu sichern, soll die OEW Energie-Beteiligungs GmbH sich ebenfalls mit bis zu 400 Mio. EUR an einer Kapitalerhöhung bei der EnBW beteiligen. Die Finanzierung ist für die Gesellschaft tragbar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Um was geht es?

1.1. Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)

Die OEW ist ein Zusammenschluss der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen und Zollernalbkreis. Der Zweckverband wurde 1909 mit dem Ziel gegründet, „das ländlich geprägte Verbandsgebiet flächendeckend zu möglichst billigen Preisen mit elektrischem Strom zu versorgen und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen“.

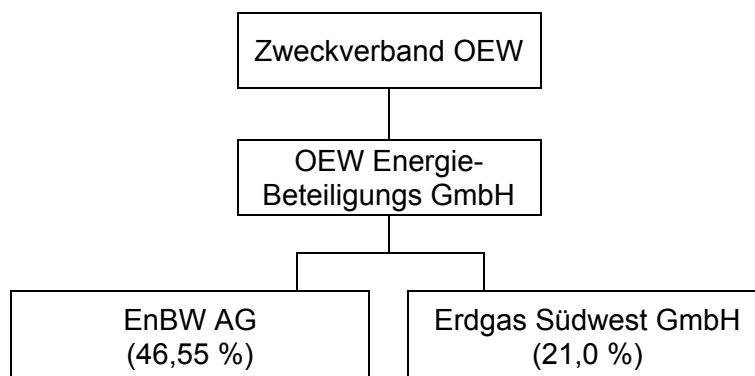
Die Organe des Verbands sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Verbandsvorsitzende
- die Geschäftsleitung.

Die Verbandsversammlung ist als Hauptorgan des Zweckverbands für die wesentlichen Fragen zuständig. Dies zeigt sich auch daran, dass sie gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung alle Verbandsangelegenheiten an sich ziehen kann. Der Landkreis Reutlingen verfügt über 3,825 % der Stimmen in der Verbandsversammlung.

Der Verwaltungsrat ist u. a. für die Erteilung von Weisungen an den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH zuständig.

1.2. Beteiligungen des Verbands



Die OEW ist zu 100 % an der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, Ravensburg beteiligt. Die GmbH ist mit 46,55 % an der EnBW und mit 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH beteiligt. Daher sind die Aktien der EnBW im Eigentum der OEW Energie-Beteiligungs GmbH.

1.3. Aktionärsstruktur bei der EnBW

Hauptaktionäre der EnBW waren bis Ende 2010 mit jeweils 45,01 % die Electricité de France International S.A., Paris (EDFI) sowie die OEW über ihre Tochtergesellschaft OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Das Land Baden-Württemberg hat Ende 2010 den 45,01%igen Anteil der EDFI an der EnBW zum Preis von 41,50 EUR

(39,97 EUR + 1,53 EUR Dividende für 2010) je Aktie, insgesamt also für rund 4,7 Mrd. EUR erworben. Der Erwerb erfolgte durch die dem Land zu 100 % gehörende NECKARPRI GmbH, Stuttgart. Nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) musste das Land den weiteren EnBW-Aktionären den Kauf derer Aktien zum Preis von 41,50 EUR anbieten. Insgesamt musste die NECKARPRI GmbH weitere 2,9 % der Aktien der EnBW erwerben. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht und 50 % dieser Aktien übernommen (KT-Drucksache Nr. VIII-0270), um den kommunalen Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg weiterhin zu sichern. Seit dem 13.04.2011 halten das Land Baden-Württemberg und die OEW mittelbar über ihre Beteiligungsgesellschaften jeweils 46,55 % am Grundkapital der EnBW.

Die Aktionärstruktur der EnBW stellt sich mit Stand 30.09.2011 wie folgt dar:

NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	46,55 %
OEW Energie-Beteiligungs GmbH	46,55 %
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	2,45 %
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2,30 %
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau	0,95 %
Neckar-Elektrizitätsverband	0,69 %
Streubesitz	0,40 %
Landeselektrizitätsverband Württemberg	0,11 %

2. Kapitalerhöhung bei der EnBW

2.1. Durch die Novellierung des Atomgesetzes haben sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die dauerhafte Stilllegung von zwei Atomkraftwerken der EnBW sowie die gleichzeitig erhobene Kernbrennstoffsteuer führen zu erheblichen Belastungen des Betriebsergebnisses der EnBW. Daneben waren durch die Entwicklungen an den Finanzmärkten weitere Abschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere notwendig. Um die gute Bonität des Unternehmens als Voraussetzung für die Umsetzung der Energiewende zu erhalten, wurden von der EnBW ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt. Die Kreisrätinnen und Kreisräte der Mitgliedslandkreise der OEW wurden in der Informationsveranstaltung am 17.10.2011 in Ehingen/Donau ausführlich über die aktuelle Situation sowie über die Strategie der EnBW unterrichtet. Es wurde dabei deutlich, dass alle Beteiligten - Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Anteilseigner - einen Beitrag leisten müssen, damit die EnBW gestärkt aus der Energiewende hervorgeht und die vorhandenen über 20.000 Arbeitsplätze so weit wie möglich abgesichert werden können.

2.2. Der Kreistag des Landkreises Reutlingen hat am 17.10.2011 in Ehingen/Donau in einer nichtöffentlichen Sitzung daher folgenden Beschluss gefasst:

Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung werden angewiesen, folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Der Zweckverband OEW ist bereit, über die OEW Energie-Beteiligungs GmbH an einer Kapitalerhöhung, gegebenenfalls auch einseitig, teilzunehmen und beauftragt die Verbandsspitze und die Geschäftsführung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, die notwendigen Verhandlungen zu führen.
2. Über die Höhe und die Finanzierung wird in einer weiteren Verbandsversammlung beraten und entschieden, wenn die endgültige Haltung des Landes Baden-Württemberg bekannt ist.

- 2.3. Die EnBW konnte seither bereits einige strategische Maßnahmen umsetzen, so wurde z. B. eine Hybridanleihe in Höhe von 750 Mio. EUR auf den Markt gebracht, die die Kapitalstruktur verbessert und die Eigenkapitalquote erhöht. Daneben konnte die EnBW eine Minderheitsbeteiligung in Polen an die EDF sowie einen Anteil ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft Energiedienst Holding an die Services Industriels de Geneve veräußern.
- 2.4. Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Kapitalstruktur und zur Finanzierung der Investitionen für die Energiewende eine spürbare Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich. Wie bereits in der Informationsveranstaltung dargestellt wurde, liegt die Eigenkapitalquote der EnBW derzeit bei unter 20 %. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche Eigenkapitalquote der führenden zehn Energieversorgungsunternehmen in Europa bei rund 31 %, lediglich die Edf mit 15,1 % sowie die RWE mit 18,7 % liegen hinter der EnBW. Daher sollte das Eigenkapital mindestens um 10 % des aktuellen Unternehmenswertes (rund 800 Mio. EUR) erhöht werden. Die Notwendigkeit der Kapitalerhöhung sowie die Strategie der EnBW wird die Geschäftsführerin der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, Frau Barbara Endriss, noch näher darstellen.
- 2.5. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich signalisiert, dass sie sich an einer Kapitalerhöhung der EnBW mit bis zu 400 Mio. EUR beteiligen will. Dies ist sicherlich auch auf das konsequente Handeln der OEW zurückzuführen. Die Verbandsversammlung der OEW hat bereits am 17.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:
- "1. Der Zweckverband OEW ist grundsätzlich bereit, über die OEW Energie-Beteiligungs GmbH an einer Kapitalerhöhung, gegebenenfalls auch einseitig, teilzunehmen und beauftragt die Verbandsspitze und die Geschäftsführung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, die notwendigen Verhandlungen zu führen.
 2. Über die Höhe und die Finanzierung wird in einer weiteren Verbandsversammlung beraten und entschieden, wenn die endgültige Haltung des Landes Baden-Württemberg bekannt ist."

Damit auch künftig die Augenhöhe zwischen Land und OEW bei der EnBW gewahrt bleibt, ist es erforderlich, dass sich die OEW bei der Kapitalerhöhung mit bis zu 400 Mio. EUR beteiligt. Da sich die Interessen des Landes mit den Interessen der Kommunen nicht unbedingt decken müssen ist es wichtig, dass die OEW weiterhin auf Augenhöhe mit dem Land verhandeln kann. Damit kann auch künftig die Geschäfts- und Versorgungspolitik der EnBW so beeinflusst werden, dass insbesondere die kommunalen Interessen der ländlich geprägten Verbandslandkreise angemessen befriedigt werden. Gerade auch die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, wie wichtig die paritätische Beteiligung der OEW ist.

- 2.6. Der Kauf der Aktien kann durch die OEW Energie-Beteiligungs GmbH finanziert werden, die Erhebung einer Verbandsumlage ist nicht erforderlich. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH wird am Kapitalmarkt Darlehen in Höhe von maximal 400 Mio. EUR aufnehmen. Damit die GmbH die Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen aufnehmen kann, ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die OEW erforderlich. Die Finanzierung des Kapitaldienstes sowie die künftige Entwicklung der Ausschüttungen an die Landkreise wird die Geschäftsführerin der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, Frau Barbara Endriss, in der Sitzung darstellen.